



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Änderung der Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) – Ausführungsbestimmungen zur EL-Reform; Vernehmlassung

P190904

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Am 22. März 2019 haben National- und Ständerat die Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) beschlossen. Die Änderung des Gesetzes bedingt eine Anpassung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELV). Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen der ELV weitgehend zu. Bei einigen wenigen Punkten hat er eine abweichende Meinung, die er in seiner Stellungnahme begründet.

